



## Hygienekonzept Herzsport

### (Sporthallen, und Freigelände/Wiesen)

- **Anzahl der Teilnehmer:**
  - Im Herzsportbereich dürfen im geschlossenen Räumen bis zu 10 Teilnehmer + Arzt + Trainer kontaktfrei gemeinsam Sport treiben. Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern muss mind. 2,5 Meter betragen.
  - Im Freien dürfen bis zu 20 Teilnehmer + Arzt + Trainer kontaktfrei Sport treiben. Hier ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
  
- **Testpflicht:**
  - Es besteht gem. Hamburger Corona-Verordnung momentan keine offizielle Testpflicht mehr für betreuende Personen von Herz- und Rehasportgruppen nach §20 Absatz 3 der EVO. (siehe letzte Seite)
  - Ebenso keine Testpflicht für die Teilnehmenden Personen
  
- **Aufbau:**
  - In Innenräumen müssen die Sportgeräte mindestens 2,5 Meter Abstand einhalten.
  
- **Weitere unveränderte Vorgaben:**
  - Hygienevorgaben nach §5 sind einzuhalten:
    - a. Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet.
    - b. Der Zugang erfolgt über den Eingang zur Turnhalle. Alle Teilnehmer warten mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter vor der Halle im Freien.
    - c. Der Zugang der Mitglieder wird durch organisatorische Maßnahmen überwacht (Einlassmanagement), so dass die Anzahl der möglichen Teilnehmer begrenzt wird (§13 Absatz 2a).

Die Herzsportler warten im Freien mit Abstand vor der Turnhalle und werden in 5 er Gruppen zum Schuhe wechseln in den Umkleideraum gelassen. Der 2,5 Meter Abstand untereinander muss eingehalten werden. Sobald die Schuhe gewechselt sind, können diese Teilnehmer in die Halle und die nächsten 5 Teilnehmer werden vom Trainer hereingeholt. Die Stunden enden 10 Minuten früher, so dass beim Verlassen der Sporthalle in die Umkleidekabine keine Kontaktgefahr aufkommt.
    - d. Im Freien wird unter den Teilnehmern ein Mindest-Abstand von 1,5 Metern eingehalten.
    - e. In geschlossenen Räumen/Turnhallen ist die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände möglich
    - f. In geschlossenen Räumen, hier Turnhallen wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt.
    - g. Häufig berührte Oberflächen, wie Sportgeräte werden regelmäßig gereinigt.

- Kontaktdatenerhebung nach §7 sind einzuhalten:
  - a. Die Kontaktdaten werden unter Angabe des Datums und der Uhrzeit für 4 Wochen in der Geschäftsstelle aufbewahrt.
  - b. Die Aufzeichnung der Kontaktdaten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.
  - c. Mitglieder, die die Datenerhebung verweigern, dürfen nicht an dem Sportangebot teilnehmen.
  
- Maskenpflicht:
  - a. Eine Maskenpflicht gilt für alle Trainer/Übungsleiter und Teilnehmer, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, wenn diese den Mindestabstand zu anderen von 1,5 Meter nicht einhalten können. Ebenso besteht Maskenpflicht in den Umkleidekabinen.
  - b. Laut der Handlungsempfehlung des HSB ist es derzeit Pflicht auf dem gesamten Schulgelände einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  
- **Benutzung von Umkleideräume, Duschen und Toiletten:**
  - Die Benutzung der Umkleideräume und Toiletten sind unter dem Mindestabstand und der Desinfektionsmöglichkeit möglich (siehe oben) Die Duschräume sind für die Teilnehmer gesperrt.

Stand: 10.06.2021

**Von:** Andreas Meyer [A.Meyer@brs-hamburg.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 25. Mai 2021 09:20  
**An:** Andreas Meyer  
**Betreff:** Corona: Keine Negativtestpflicht bei Übungsleiter\*innen im Rehasport

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

**Kategorien:** Rote Kategorie

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,  
mit der neuen Hamburger Corona-Eindämmungsverordnung vom 22.05.2021 ist die Negativtestnachweispflicht für „Anleitungspersonen“ im Sport, d.h. auch im Rehasport, weggefallen. Zu dieser (kurzzeitigen) Vorgabe hat es einige Proteste (auch von uns) gegeben. Die neue, ab 22.05.2021 gültige EVO finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/verordnung/> Die aktualisierten FAQ's des Landessportamt sind hier zu finden: <https://www.hamburg.de/faq-sport/>  
Wir haben die sprunghaften Änderungen und interpretationswürdigen Coronaregelungen der Stadt zum Anlass genommen, auch offiziell bei ihr nachzufragen, ob vollständig Geimpfte Personen bei der durch die Stadt verfügten Begrenzung der Rehasportteilnehmer auf „10 Personen“ mitzählen, zumal der Rehasport ohnehin auf maximal 15 Teilnehmer (Herzsport 20) begrenzt ist. Leider haben wir hierzu bislang keine Antwort erhalten. Sobald uns eine Antwort vorliegt, informieren wir Sie.

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Meyer

---

**Andreas Meyer**  
Geschäftsführer BRS Hamburg

**Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e. V.**  
Schäferkampsallee 1  
20357 Hamburg

Tel.: 040 / 419 08 – 155  
Fax: 040 / 419 08 – 158

E-Mail: [mail@brs-hamburg.de](mailto:mail@brs-hamburg.de)  
Internet: [www.brs-hamburg.de](http://www.brs-hamburg.de)